

Gemeinde Lüttau, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
gleichzeitig: nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende
umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Stand: 19.02.2024

Auftragnehmer und Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

Dipl.-Geogr. Patrick Rodeck



ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de

Inhalt

Die frühzeitige Behördenbeteiligung hat mit Schreiben vom 06.10.2023 mit Frist bis zum 27.10.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat durch Auslage vom 06.10.2023 bis zum 27.10.2023 stattgefunden

1	Behörden / Träger öffentlicher Belange.....	3
1.1	Avacon Netz GmbH, 06.10.2023.....	3
1.2	Gewässerunterhaltungsverband Linau, 23.10.2023.....	3
2	Private.....	4
	Keine Stellungnahmen eingegangen	4
3	Landesplanerische Stellungnahme.....	5
3.1	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, 14.07.2023	5

Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert (auf Abdruck wurde daher verzichtet):

- Kreis Herzogtum Lauenburg, 25.10.2023
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, 06.10.2023
- 50Hertz Transmission GmbH, 06.10.2023
- TenneT TSO GmbH, 06.10.2023
- Vodafone GmbH, 09.10.2023
- Untere Forstbehörde, Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein, 10.10.2023
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 10.10.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 11.10.2023
- Eisenbahn-Bundesamt, 17.10.2023
- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, 30.10.2023
- Ericsson Service Technik GmbH, 02.11.2023

Von der Schleswig-Holstein Netz AG wurde mit Schreiben vom 06.10.2023 der „Auskunftsfall abgelehnt“

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
---------------------------	--------------------

1 Behörden / Träger öffentlicher Belange

1.1 Avacon Netz GmbH, 06.10.2023

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH/ WEVG GmbH & Co KG.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

Kenntnisnahme; die entsprechenden Träger wurden am Verfahren beteiligt.

1.2 Gewässerunterhaltungsverband Linau, 23.10.2023

Der Gewässerunterhaltungsverband Linau hat grundsätzlich keine Bedenken und Hinweise zur Aufhebung des B-Planes Nr. 4 vorzubringen.

Kenntnisnahme

Es ist zu beachten, dass bei der Neuaufstellung eines B-Planes die sich in diesem Bereich befindlichen Verbandsanlagen (offene und verrohrte Gewässer, Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft) mit aufgenommen werden.

Bei der Neuaufstellung werden vorhandene Leitungen beachtet.

Stellungnahmen - Private	Abwägungsvorschlag
--------------------------	--------------------

2 Private

Keine Stellungnahmen eingegangen

3 Landesplanerische Stellungnahme

3.1 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, 14.07.2023

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen, insofern bestehen aus landesplanerischer Sicht keine Kenntnisnahme. Bedenken.